



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BODENMAISER STRAÙE VOM 15.09.1986

FÜR DAS DECKBLATT NR. 1 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG 15.09.1986 UND NACHSTEHENDE ÄNDERUNGEN.

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- ÄNDERUNG ZU 2.1 DÄCHER  
VORGESCHRIEBENE DACHFORM IST DAS PULTDACH MIT EINER DACHNEIGUNG VON  $2^\circ - 7^\circ$   
UNTERGEORDNETE BAUTEILE UND ZWISCHENBAUTEN SIND AUCH ALS FLACHDACH ZULÄSSIG, DIE ALS GRÜNDACH AUSGEBILDET WERDEN SOLLEN.

DACHDECKUNG  
BLECHEINDECKUNG UND GLASDÄCHER ZULÄSSIG

- ÄNDERUNG ZU 2.2. FASSADE  
WANDOBERFLÄCHEN ALS PUTZFLÄCHEN, BLECH- UND HOLZVERKLEIDUNGEN EBENFALLS ZULÄSSIG

- ERGÄNZUNG ZU 2.3  
JEDEM BAUANTRAG IST EIN QUALIFIZIERTER FREIFLÄCHENGESTALTUNGSPLAN MINDESTENS IM MAßSTAB 1/200 BEIZUFÜGEN

- ERGÄNZUNG 2.5  
STELLPLÄTZE UND ZUFahrTEN  
OFFENE STELLPLÄTZE SIND MIT WASSERDURCHLÄSSIGEN BELÄGEN (RASENGITTERSTEINE, RASENFUGENPFLASTER, SCHOTTERRASEN, usw.) ZU VERSEHEN, DIE GILT EBENSO FÜR DIE ZUFahrTEN, SOWEIT DIES TECHNISCH MACHBAR IST.